



Klarsicht 16/18

Jugendschutz Alkohol Bezirk Winterthur

Jugendschutz Alkohol bei Veranstaltungen

1 Ziel dieser Grundlage

Die Grundlage hilft Ihnen bei der Planung sowie bei der Durchführung der geplanten Veranstaltung, die gesetzlich vorgeschriebenen Jugendschutzbestimmungen zu berücksichtigen und einzuhalten.

2 Anlass / Betrieb

Veranstalter:

Anlass:

Örtlichkeit:

Datum und Betriebszeiten: am von Uhr bis Uhr

 am von Uhr bis Uhr

 am von Uhr bis Uhr

Art des Betriebes:

Zuständigkeit, verantwortliche Person :

3 Die vorgesehenen Massnahmen der nachfolgenden Checkliste ankreuzen:

3.1 Grundsätzliche Vorkehrungen

Das Ergreifen von Jugendschutzmassnahmen im Bereich Alkohol wurde durch die Verantwortlichen beschlossen.

- Kontrolle, dass kein Alkohol durch Besucher zur Veranstaltung gebracht wird.
- Kontrolle, dass kein Alkohol von Älteren an Jüngere (- 16 J.) weiter gegeben wird (GG Kt. Zürich, Art. 48)
- Der Hinweis auf Alterslimiten und Ausweispflicht wurde im Voraus bekannt gemacht:
 - o auf Plakaten
 - o auf den Flyers
 - o im Inserat
 - o im Internet
 - o Anderes:

3.2 Hinweis auf Jugendschutzgesetz

- Plakate oder Blachen mit den Altersgrenzen zur Alkoholabgabe werden an einigen gut sichtbaren Stellen im Festgelände aufgehängt.

3.3 Eingangsbereich / Kontrollbereich

- Plakate, die auf die Altersbeschränkung hinweisen, sind im Eingangsbereich aufgehängt.
- Im Eingangsbereich wird eine Ausweiskontrolle durchgeführt. Ein Kontrollsystem für die Altersbestimmung wurde definiert und die entsprechende Durchführung organisiert:
 - o Verschiedene farbige Kontrollbänder
 - o Verschiedenfarbige Stempel
 - o Für den gesamten Festbetrieb wird ein einheitliches System definiert
 - o
- Es ist Personal für eine Eingangskontrolle (min. 18-jährig) aufgeboden und darüber instruiert worden, dass:
 - o eine konsequente Ausweiskontrolle (ID, Pass) durchgeführt wird
 - o angeheiterte Personen auf ihre Fahrtüchtigkeit angesprochen werden
 - o eigenes Personal während der Arbeit keinen Alkohol trinkt.
- Zur Verstärkung der Eingangskontrolle wird spezielles Personal aufgeboden, das über die nötige Autorität verfügt (z.B. Securitas, eher Männer) um die nötigen Massnahmen durchzusetzen.
- Es wird keine Eingangskontrolle durchgeführt. Massnahmen zur Alterskontrolle wurden definiert und die entsprechende Durchführung organisiert:
 - o jeweiliges Vorzeigen des Ausweises bei der Abgabestelle bzw. beim Servicepersonal
 - o Einrichten einer Bändelabgabe (anhand Ausweiskontrolle)
 - o
- Körperkontrollen:
 - o männliches und weibliches Personal ist aufgeboden

3.4. Personal für Theke und Bar

- Es ist genügend Personal aufgeboden (min. 18-jährig, Bar-Erfahrung von Vorteil).
- Bar-Verantwortliche sind bestimmt (auch für Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich).
- Unerfahrenen oder jugendlichen Bar-Hilfen ist eine versierte erwachsene Person zur Seite gestellt.

Die Information und Vorbereitung des Bar-Personals ist durchgeführt. Verantwortlich für die Information ist der Festwirt / die Festwirtin oder die jeweils zuständige Bereichsleitung :

- o Gesetzliche Jugendschutzbestimmungen
- o Umgang mit Jugendlichen, denen keinen Alkohol abgegeben werden darf.
- o Jugendliche bei der Wahl von nichtalkoholischen Getränken unterstützen.
- o Konsequent Ausweis verlangen, wenn keine Bänder oder Stempel eingesetzt werden

- o dem Personal stehen Flyer mit den gesetzlich vorgeschriebenen Abgabestimmungen zur Abgabe an Gäste zur Verfügung. Zu den Bestimmungen werden mit den Gästen keine Diskussionen geführt.

Das Personal trinkt während der Arbeitszeit keinen Alkohol.

4 Angebot an Theke und Bar

- Deckenhänger, Tischsteller oder Kleber mit den gesetzlichen Bestimmungen sind gut sichtbar platziert
- Die Altersfreigabe ist auf der Angebots- und Preisliste angebracht.
- Ansprechend präsentierte alkoholfreie Getränke (Cocktails, Drinks) sind im Getränkesortiment vorhanden.
- Gemeinsam mit Getränkelieferanten wird ein attraktives alkoholfreies Getränkeangebot zusammengestellt.
- Spezialangebot für Gäste, die keinen Alkohol trinken, ist vorhanden
 - o Verlängerte Happyhour für Nichtalkoholisches
 - o Alkoholfreier Drink zum Spezialpreis
 - o Zusätzliche Attraktion wie Saft- oder Milchbar
 - o Anderes
- Alkoholfreie Bar

5 Unfallprävention

- Fahrplan ÖV, Telefonnummern Taxi sind beim Ausgang gut sichtbar angebracht.
- Shuttleservice (Bahnhof, Aussenquartiere) ist organisiert und bekannt gemacht.
- Angeheiterte Personen werden beim Ausgang auf ihre Fahrtüchtigkeit respektive Fahruntüchtigkeit hingewiesen.

6 Massnahmen während der Veranstaltung

- Gäste, welche Jugendliche mit Alkohol versorgen, werden verwarnt bzw. verzeigt.
- Wenn Jugendliche/junge Erwachsene übermässig Alkohol trinken, wird eingeschritten (z.B. keine Alkoholabgabe mehr; Information Angehörige/Bekannte/Freunde).
- Auswüchse (Gewalt, Alkoholexzesse, verbale Gewalt gegenüber Persona) werden nicht geduldet.
- Ein entsprechendes Interventionssystem ist vorbereitet (Sicherheitsdienst, Polizei).
- Bei Schwierigkeiten mit minderjährigen Jugendlichen werden die Eltern benachrichtigt.
- Das Personal trinkt während der Arbeitszeit keinen Alkohol.

7 Zusammenarbeit mit Stellen/Personen im Bereich Jugendschutz Alkohol:

Die Zusammenarbeit ist geregelt mit:

- Polizei: KAPO, Gemeindefriede
- Privatem Sicherheitsdienst
- externen Fachstellen (z.B. Suchtpräventionstelle Winterthur)
- Anderen

8 Veranstalter / Bestätigung

Die angekreuzten Massnahmen werden umgesetzt.

Name / Vorname:

Adresse :

PLZ / Ort :

Telefon: P: G :

Mail :@

Ort und Datum: Unterschrift :

Bitte sofort ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurückschicken!